

Infoblatt für Arbeitsuchende

IHRE RECHTE & PFLICHTEN

Sie haben sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als arbeitsuchend eingetragen. Haben Sie bei Ihrer Zahlstelle Arbeitslosengeld oder Berufseingliederungsgeld beantragt? Oder werden Sie kein Arbeitslosengeld beantragen?

In jedem Fall erhalten Sie durch Ihre Eintragung freien Zugang zu unseren Dienstleistungen. Sie haben aber auch Pflichten, die Auswirkungen auf unsere Zusammenarbeit und Ihren möglichen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben können:

Was Sie von uns erwarten können

- Wir unterstützen Sie mit unseren Diensten bei der Arbeitssuche:
 - gegebenenfalls durch einen Aktionsplan zur beruflichen Eingliederung;
 - mit unserer Beratung und Begleitung;
 - durch beidseitige Vereinbarungen;
 - indem wir prüfen, ob für Sie Angebote wie bspw. Ausbildungen passend sind;
 - indem wir Ihr Anrecht auf unsere Beihilfen oder Prämien prüfen.
- Wir informieren Sie über
 - unsere Dienstleistungen;
 - andere zuständige Stellen;
 - die Bestimmungen, die Sie während Ihrer Arbeitssuche beachten müssen.
- Wir gewähren Ihnen:
 - online 24/7 Einsicht in Ihre Kundenakte;
 - auf schriftliche Anfrage Einsicht in Ihre Begleitakte;
 - das Recht, Einspruch gegen Entscheidungen des Arbeitsamtes zu erheben.

Was wir von Ihnen erwarten

- Sie nehmen Ihre Informationspflicht und Ihre Anwesenheitspflicht wahr (siehe Infoblatt);
- Sie suchen selbständig nach einer Arbeit und nutzen dafür beispielsweise unsere Angebote (Liste mit Stellenangeboten, Veröffentlichung Ihres Bewerberprofils auf myjobportal.be, ...);
- Sie bewerben sich fristgerecht auf Stellenangebote, die Sie von uns erhalten und informieren uns über das Ergebnis Ihrer Bewerbung;
 - wenn möglich bieten wir Ihnen Stellen an, die Ihren beruflichen Erfahrungen, Qualifikationen, Interessen und Ihrem Alter entsprechen;
 - je nach Arbeitsmarktlage bieten wir Ihnen auch so genannte „zumutbare“ Stellen an, die von Ihren Erwartungen abweichen können;
- Sie nehmen an Maßnahmen teil, wie beispielsweise Ausbildungen oder Umschulungen.

⚠ Wenn Sie Arbeitslosengeld beantragen oder beziehen, sind Sie verpflichtet, jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Ansonsten könnten Sie für eine gewisse Zeit kein Arbeitslosengeld erhalten.

⚠ Wenn Sie Arbeitslosengeld beantragen oder beziehen, sind Sie verpflichtet, aktiv an den Maßnahmen des Arbeitsamtes teilzunehmen. Ansonsten könnten Sie für eine gewisse Zeit kein Arbeitslosengeld erhalten.